

**Erläuterung zur Änderung der
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom
01.09.2023**

Stand: 1. September 2023

In Umsetzung der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2023/363 war im Jahr 2023 eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen notwendig. Die Überprüfung betraf unter anderem die Anforderungen aus Artikel 8 und 9 der delegierten Verordnung (EU) 2023/363.

In diesem Zusammenhang wurden unsere „*Informationen nach OffenlegungsVO*“ angepasst:

Aktualisierung des Links in Abschnitt 2 der Anlage

„Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung“

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.